

Unterrichtung

Hannover, den 05.03.2026

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2023

„Gemeinsames Fachverfahren“ der Justiz - es wächst zusammen, was zusammen gehört

Beschluss des Landtages vom 11.09.2025 - Drs. 19/8377 Nr. 18 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Er teilt dessen Auffassung, dass die Prüfungsempfehlungen generelle Anforderungen für sämtliche föderalen IT-Projekte darstellen.

Er fordert die Landesregierung daher auf, sich dafür einzusetzen, dass die Partner bei föderalen IT-Entwicklungsprojekten bei der Einrichtung der Projekte sämtliche Aspekte mit Einfluss auf Software-Entwicklung und den späteren Betrieb berücksichtigen. Zudem sind verlässliche Grundlagen für die Zusammenarbeit zu legen und eine belastbare Gesamtplanung zu erstellen. Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung dafür einzutreten, dass in föderalen IT-Entwicklungsprojekten die nach den jeweiligen haushaltsrechtlichen Vorschriften erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen konsequent durchgeführt werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2026 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 04.03.2026

Anforderungen an föderale IT-Projekte

Die Konsolidierung und Standardisierung historisch gewachsener, heterogener IT-Landschaften sind bereits seit Langem strategische Ziele des Bundes und der Länder. Diese Ziele können auf bestehender verfassungsrechtlicher Grundlage angesichts komplexer Rahmenbedingungen nur sukzessive und konsensual erreicht werden. Die Landesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, dass die vom Landesrechnungshof genannten generellen Anforderungen für föderale IT-Projekte berücksichtigt werden.

Betrieb des gemeinsamen Fachverfahrens für die Justiz (GeFa)

Im November 2024 haben die Justizministerinnen und Justizminister von Bund und Ländern beschlossen, schrittweise eine bundeseinheitliche Justizcloud aufzubauen. Niedersachsen wird voraussichtlich im Jahr 2027 als erstes Land die in der Justizcloud betriebene Anwendung GeFa bei einem Landgericht in Zivilsachen pilotieren. Die Landesregierung setzt sich im Zusammenhang mit der Justizcloud dafür ein, den Entwicklungsverbund GeFa zu einem Betriebsverbund weiterzuentwickeln.

Belastbare Planung

Im Programm GeFa wird die Gesamtplanung u. a. durch zum Programmbüro gehörende Wirtschaftswissenschaftler fortlaufend aktualisiert und in der Qualität gesichert. Der GeFa-Programmlenausschuss hat zudem entschieden, eine zweite projektbegleitende Erfolgskontrolle durchzuführen, die voraussichtlich Ende 2026 beginnen wird.

Weiterentwicklung des Rechtsrahmens

Die Landesregierung bringt die Erfahrungen und Umsetzungsexpertise des GeFa in ein laufendes Projekt des deutschen IT-Planungsrats ein, das zum Ziel hat, den rechtlichen Rahmen im Hinblick auf seine Digitaltauglichkeit zu untersuchen. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben eine Stärkung der länderübergreifenden Zusammenarbeit und eine Weiterentwicklung der rechtlichen Grundlagen und Vorgaben in Aussicht genommen und auch

dabei insbesondere den Aspekt der Digitaltauglichkeit hervorgehoben. In den zu erwartenden Gesetzgebungsverfahren wie in den Abstimmungsprozessen der zuständigen Bund-Länder-Gremien wird die Landesregierung darauf hinwirken, dass gemeinsam Regelungen geschaffen werden, die gewährleisten, dass verlässliche Grundlagen für die Zusammenarbeit gelegt, belastbare Gesamtplanungen erstellt und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen angemessen durchgeführt werden.